

Arbeitskreis II
Wirtschaft, Finanzen, Steuern, Umwelt und Energie
verantwortlich: Dorothee Menzner, Energiepolitische SprecherIn
26. Juni 2012

Energiewende sozial gestalten

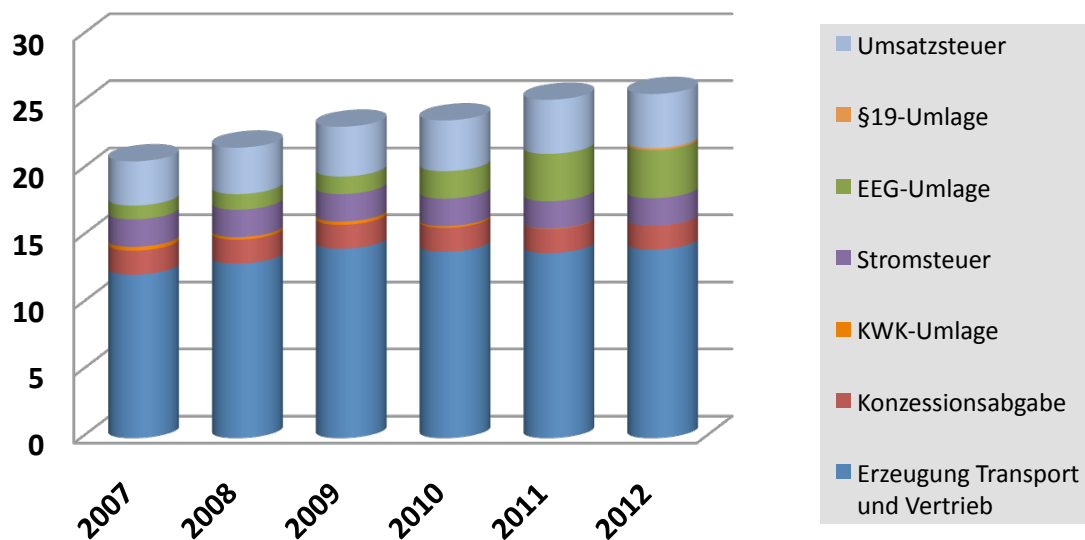
„Kosten-Chaos“, „explodierende Strompreise“ und „Strompreis-Tsunami“. Die Energiewende wird in vielen Medien und weiten Teilen der Politik als Horrorszenario für die Verbraucherinnen und Verbraucher dargestellt. Unerwähnt bleibt dabei meist der gesellschaftliche Nutzen der Umstellung auf erneuerbare Energien. Unterm Strich werden die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels und die irreparablen Schäden bei einer fortgesetzten Verbrennung fossiler Energieträger die Kosten der ökologischen Energiewende um ein Vielfaches übersteigen.

Trotzdem sind die rasant steigenden Energiepreise für viele private Haushalte zunehmend eine existenzielle Belastung. Der Begriff „Energie-Armut“ beschreibt ein immer deutlicheres Phänomen dieser Entwicklung: Immer mehr Menschen in Deutschland können sich Energie nicht mehr leisten. 800.000 Menschen werden pro Jahr gleich ganz von der Strom- und Gasversorgung abgetrennt. Energieversorgung ist aber ein Grundrecht! Und auch die Energiewende wird ohne einen sozialen und demokratischen Umbau der Energiewirtschaft nicht gelingen.

Anteil erneuerbarer Energien an höheren Strompreisen

Der massive Anstieg der Strompreise der vergangenen Jahre ist keine unmittelbare Folge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien: Im Bundesdurchschnitt ist der Strompreis für Haushaltskunden von 20,6 ct/kWh (2007) um 5,9 Cent auf 26,5 ct/kWh im Jahr 2012 gestiegen. Die EEG-Umlage stieg dabei im gleichen Zeitraum von 1,10 ct/kWh auf 3,59 ct/kWh. Parallel sank durch den stetigen Ausbau der Erneuerbaren Energien laut Bundesumweltministerium der Strompreis an der Strombörse um etwa 0,5 bis 0,6 ct/kWh. Die Mehrkosten für „die Förderung“ der Erneuerbaren Energien für den Strompreis seit dem Jahr 2007 machen derzeit also weniger als 2 ct/kWh aus und sind damit nur für ein Drittel des tatsächlichen Preisanstiegs seit 2007 verantwortlich.

Strompreisanstieg 2007 - 2012



Zahlen: BDEW - Diagramm: eigene Grafik

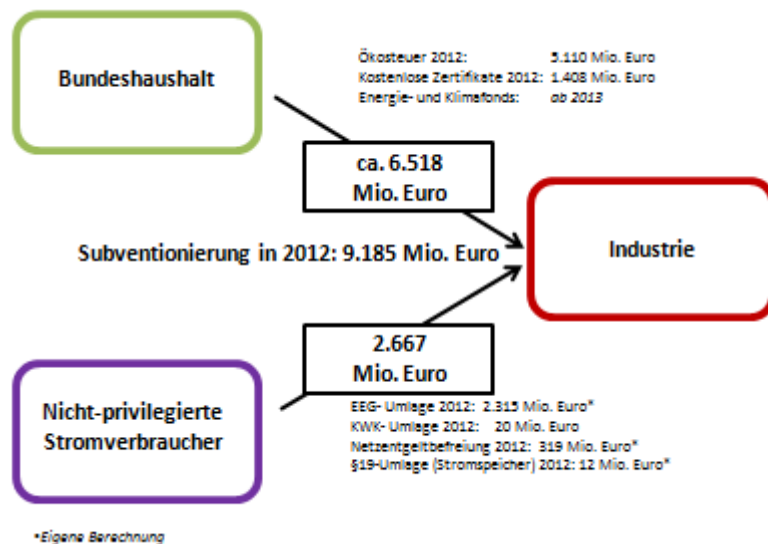
Das Gleichstrommodell

Wir brauchen einen konsequenten Umbau der Energiewirtschaft und eine neue Preispolitik für eine sozial gerechte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Energiewende. Unstrittig ist, dass langfristig der einzig gangbare Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung über massive **Energieeinsparung**, eine höhere **Energieeffizienz** und mehr **erneuerbare Energien** führt. Um die erheblichen Einsparpotenziale zu nutzen, führt kein Weg an einer Energieeffizienzoffensive vorbei. Insbesondere einkommensschwache Haushalte müssen dabei gefördert und unterstützt werden. Viele Menschen mit geringem Einkommen, die bereits heute durch den rasanten Energiepreisanstieg in Not geraten sind, können weitere Preissteigerungen kaum mehr tragen. Um bezahlbare Energie zu fairen Bedingungen für alle Menschen in Deutschland zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, den Strombereich sozial gerecht und orientiert an Klimaschutzzielen umzubauen.

Kein Sponsoring der energieintensiven Industrie durch Stromkunden

Die energieintensive Industrie in Deutschland ist in ihrer Lobbyarbeit sehr erfolgreich, wenn es darum geht, bei wesentlichen Gesetzesvorhaben zu ihren Gunsten Lücken und Ausnahmetatbestände zu schaffen. Als Begründung für die so massenhaft entstehenden „Industrie-Rabatte“ dient in der Regel der Hinweis, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen solle erhalten werden. Zu strenge umweltpolitische Instrumente oder der Atomausstieg würden dies ständig bedrohen, so die Befürchtung. Und so wird die energieintensive Industrie durch ein Bündel von Ausnahmeregelungen im Steuerrecht (Ökosteuern), im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), bei Netzentgelten oder beim Emissionshandel von der Wirkung umweltpolitischer Instrumente ganz oder teilweise befreit.

In der Summe betrugen diese Entlastungen nach einer Studie von arepo consult für die Rosa-Luxemburg-Stiftung im Jahr 2010 ca. 8,6 Mrd. Euro und werden im Jahr 2012 auf über 9 Mrd. Euro und 2013 auf rund 9,8 Mrd. Euro ansteigen. Die Kehrseite dieser Subvention: Die „Energiewende“-Kosten werden einseitig von privaten Haushalten und kleinen Unternehmen getragen und die öffentlichen Haushalte verzichten zudem auf Einnahmen von mehreren Milliarden Euro. Der Grund für die „Industrie-Rabatte“ – die Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – wird bei keiner der Ausnahmeregelungen im Detail untersucht, aber gern als ungeprüftes Argument vorgeschoben.



Subventionierung der energieintensiven Industrie durch Umverteilung der Energiekosten Quelle: arepo consult

Zumindest ein Teil der energieintensiven Industrie wird dabei nicht nur nicht zusätzlich belastet, sondern erzielt in der Gesamtwirkung sogar leistungslos Mehreinnahmen. Anreize zum sparsamen Umgang mit Ressourcen oder die Umstellung auf nicht-klimaschädliche Produkte werden so zu Lasten aller anderen Stromkunden und der öffentlichen Haushalte „wegsubventioniert“. Diese auch ökonomisch widersinnigen Rabatte für die energieintensive Industrie müssen aufgehoben bzw. auf ein angemessenes Niveau reduziert werden, um die Energiekosten im Sinne des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit angemessen zu verteilen (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unberechtigte Privilegien der energieintensiven Industrie abschaffen – kein Sponsoring der Konzerne durch Stromkunden“, Bundestagsdrucksache 17/8608).

Soziale Modelle für Stromtarife

Stromversorger sollen dazu verpflichtet werden, Stromsozialtarife anzubieten, damit ein sparsamer Umgang mit Energie für jede und jeden bezahlbar wird. Jeder Haushalt soll daher ein Anrecht auf ein kostengünstiges Stromkontingent erhalten. Die Einnahmeausfälle der Energieversorger sind durch eine progressive Preisgestaltung auf den darüber hinausgehenden Stromverbrauch umzulegen. Begleitend sind regelmäßige kostenfreie Energieberatungen anzubieten, um alle Einsparpotentiale so effektiv wie möglich auszuschöpfen.

Abwrackprämie für Energiefresser

Einkommensschwachen Haushalten soll ermöglicht werden, alte energiefressende Elektrogeräte durch neue, effiziente zu ersetzen. Dies könnte beispielsweise über Gutscheine organisiert werden, die einen Teil der Anschaffungskosten abdecken, sofern ein neues Gerät nachweislich energiesparend ist. Das ist nicht nur ein Beitrag zur Erhöhung der gesamten Energieeffizienz, sondern entlastet konkret die Haushalte von steigenden Energiekosten, denen es aus eigenen Mitteln bislang nicht möglich ist, ihren Stromverbrauch durch eine Steigerung der Energieeffizienz zu senken.

Versorgungspflicht durchsetzen

Wenigstens 600.000 Haushalten in Deutschland wird pro Jahr vorübergehend oder dauerhaft der Strom abgestellt. Dieser Zustand ist nicht nur unsozial, sondern existenzbedrohend für die Betroffenen. Energieversorgung aber muss ein Grundrecht sein. Energieunternehmen soll deshalb künftig die Sperrung von Strom, Gas oder Fernwärme bei Privathaushalten gesetzlich untersagt werden (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schutzschirm für Stromkunden – Bezahlbare Energiepreise gewährleisten“, Bundestagsdrucksache 17/5760).

Wirksame Strompreiskontrolle

Als Fortentwicklung der Mitte 2007 abgeschafften Strompreisaufsicht der Länder ist eine modifizierte Strompreisaufsicht einzuführen, die den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Der Preisaufsicht ist in jedem Bundesland ein Verbraucherbeirat mit dem Rang eines anerkannten Verbraucherschutzesverbandes zur Seite zu stellen, um so ein Mitspracherecht der Stromkundinnen und Stromkunden zu gewährleisten und in deren Interesse die behördliche Tätigkeit zu überwachen.

Netzentgelte vereinheitlichen

Stromnetzbetreiber, seien es die der Übertragungsnetze oder die Grundversorger erheben regional unterschiedliche Netzentgelte. Im Osten und Norden Deutschlands werden bis zu 50 Prozent höhere Entgelte verlangt als im Rest des Landes. Die Stromrechnungen sind in den betroffenen Regionen daher bis zu 20 Prozent höher. Die Verteilung und Durchleitung von Strom ist ähnlich der Nutzung von Straßen von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Die dabei entstehenden Kosten sind deshalb auch bundesweit anzugleichen und auszugleichen, statt sie in unterschiedlichem Maße auf einzelne Regelzonen zu verteilen.

Netze vergesellschaften, staatliche Netzgesellschaft gründen

Energienetze sind eine Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Kosten der Energiewende werden nun aber unter anderem mit den massiven Kosten für den bevorstehenden Netzausbau begründet. Die Netzbetreiber selbst prognostizieren dafür rund 32 Mrd. Euro. Allerdings basieren die bisherigen Ausbauplanungen allesamt auf veralteten und zu niedrig angesetzten Prognosen für den Ausbau erneuerbarer Energien und einem Festhalten an einem hohen Anteil fossiler Großkraftwerke. Zudem werden in den Plänen oft vorwiegend Großprojekte im Offshore-Windkraftbereich berücksichtigt, kaum aber der Zubau dezentraler Wind- und Photovoltaikanlagen im Süden Deutschlands in Rechnung gestellt.

Selbst bei den feststehenden Netzausbaumaßnahmen, verzögern sich die Planung und Umsetzung. Das liegt nicht selten an der Intransparenz der Informationspolitik der Netzbetreiber und daran, dass mit mehreren verschiedenen Netzbetreibern auch meistens mehrere Akteure an einem Infrastrukturprojekt beteiligt sind. Ob die Netzentgelte in den vergangenen Jahren in ausreichendem Maß zur Ertüchtigung und Wartung der Netze reinvestiert wurden, ist für die öffentliche Hand nicht nachvollziehbar und in der Regel ein Firmengeheimnis der Übertragungsnetzbetreiber. Noch im Jahr 2006 haben die Netzbetreiber 21 Milliarden Euro Netzentgelte eingenommen, jedoch nur ein Zehntel dieser Summe in die Netze reinvestiert. Anstatt aber eine eigene öffentliche Netzgesellschaft zu gründen und so effizient im Sinne des Verbraucherschutzes sowie der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Netze selber zu agieren, sind im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes die Übertragungsnetze heute unter anderem in der Hand von Investmentfonds und ausländischen Staatskonzernen. Die dringend für den Umbau der Netzstruktur benötigten Einnahmen fließen so als Renditen ab und können nicht für regionale Wertschöpfungskette genutzt werden. Für den sinnvollen, zielgerichteten und effizienten Netzausbau sind die Netze wieder in öffentliche Hand zu überführen und unter dem Dach einer staatlichen Netzgesellschaft zu vereinigen. Weitere Informationen finden sich im Positionspapier der Fraktion zum Netzausbau „Was für ein Stromnetz braucht die Energiewende?“.

Spekulationsverbot und Transparenz an der Strombörse

Der hochspekulative Handel mit Strommengenverträgen ist zu verbieten. Hedgefonds dürfen an der Strombörse keine Zulassung erhalten. Am Stromhandelsmarkt sollen nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden, hinter deren Handeln letztlich physische Stromgeschäfte stehen. Absicherungsgeschäfte gegen zu hohe Preisschwankungen bleiben von diesem Verbot unberührt. Die Kontrolle des gesamten Stromhandels, insbesondere an den Strombörsen, sind durch die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zu verbessern, um Preismanipulationen – auch von marktbeherrschenden Stromversorgern – zu verhindern. Dazu muss neben der von der Bundesregierung geplanten Markttransparenzstelle eine Börsenaufsicht für den Spothandel im deutschen Strommarkt bzw. über alle Spotmärkte auf EU-Ebene (wieder) eingeführt werden.

Energiesparfonds auflegen

Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen sind im Rahmen einer „Energieeffizienz-Offensive“ auch Investitionszuschüsse bereitzustellen sowie Informationskampagnen und Handwerkerschulungen durchzuführen. Für die Koordinierung und Steuerung dieser Aufgaben soll ein „Energiesparfonds“ mit einem jährlichen Volumen von 2,5 Mrd. Euro als unabhängige Einrichtung des Bundes eingerichtet werden (vgl. Änderungsantrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE zum Bundeshaushalt 2012, Bundestagsdrucksache 17/7803). Der vorgeschlagene Fonds geht weit über den Energieeffizienzfonds des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ hinaus. Der Energiesparfonds soll ein breites Portfolio von Energieeffizienz-Programmen umfassen, die das Energiesparen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung erleichtern. Spezielle Förderprogramme richten sich dabei insbesondere an einkommensschwache Haushalte.

Steuern auf Strom sozial einsetzen

Bund, Länder und Gemeinden sollten den Teil ihrer Umsatz- und Ökosteuererinnahmen, welche rechnerisch auf der EEG-Umlage liegen, zur Finanzierung von weiteren Maßnahmen zur sozialen Abfederung von Energiepreissteigerungen verwenden.

Sozialverträglich energetisch sanieren

Bei der Debatte um steigende Strompreise wird meist ein großer Kostenblock für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht bedacht, der aus den Plänen zur energetischen Gebäudesanierung resultiert: Bis 2050 soll der Energiebedarf des Gebäudebestands um 80 Prozent gesenkt werden; das Zwischenziel für 2020 lautet minus 20 Prozent, wobei die Sanierungsrate auf etwa 2 Prozent pro Jahr verdoppelt werden soll.

DIE LINKE strebt im Sinne des Klimaschutzes noch weitergehende Maßnahmen zur Gebäudesanierung an, denn die meiste Energie in Deutschland wird für Heizzwecke verbraucht. Gleichzeitig sollen aber die Mieterinnen und Mieter durch energetische Sanierungen finanziell nur wenig bzw. in einem sozialverträglichen Ausmaß belastet werden. In vielen Fällen werden aber die Sanierungskosten weit höher sein als die Einspareffekte bei den Heizkosten. Der Deutsche Mieterbund und andere warnen bereits heute zu Recht vor einer Kostenexplosion bei den Mieten und im selbstgenutzten Wohneigentum, sollten die vom Bundestag beschlossenen Ziele zur Gebäudesanierung ohne ergänzende Konzepte zur sozialen Abfederung umgesetzt werden.

Um hier eine weitere soziale Zuspitzung zu vermeiden, muss die öffentliche Hand in einem viel größeren Umfang als bisher einspringen. Die gegenwärtige Mittelausstattung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms ist viel zu gering. Jährlich sind rund 5 Milliarden Euro notwendig, die zum einen für die Weiterführung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms verwendet werden. Zum anderen sollten es neben Zinsverbilligungen auch direkte Zuschüsse geben. Diese Mittel sind allesamt an anspruchsvolle Sanierungsziele zu binden und die dadurch entstehenden Kostenvorteile sind nachweislich an die Mieterinnen und Mieter weiter zu reichen.

Das seit fast einem Jahr im Vermittlungsausschuss befindliche „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ sieht die LINKE hingegen kritisch. Der Gesetzesentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vor, die vor 1995 gebaut wurden. Die Aufwendungen für die Maßnahmen werden im Falle einer Einkunftserzielung über zehn Jahre im Rahmen der jeweiligen Einkunftsart abgeschrieben. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, können die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen. Die LINKE fordert stattdessen ein Teil des Aufwands direkt von der zu zahlenden Steuer abzugsfähig zu machen und nicht von der Bemessungsgrundlage. Nur so lässt sich vermeiden, dass infolge der Progression höhere Einkommen am Programm mehr „verdienen“ als niedrige Einkommen.

Nicht zuletzt dürfte es wirtschaftlich oft interessanter sein, stärker regenerative Wärmelieferungen oder den Einsatz hocheffizienter Blockheizkraftwerke zu nutzen, als um jeden Preis eine beinahe vollständige Gebäudedämmung erreichen zu wollen. Hier ist also nach der kostensparenden und effizienten Optimierung gefragt. Aus diesem Grund fordert die LINKE ein Wärmegesetz, welches die Energieeinsparverordnung, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz systematisiert, bündelt und vereinfacht.